

Bergdorfmeisterschaft

A. Wettspielreglement

B. Ergänzungen Cup

C. Schlussbestimmungen

Anmerkung: Männlich und weiblich

Der Gebrauch der männlichen Schreibweise für die Begriffe Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent, Inspizient, Spieler, Ersatzspieler, Torschützen, Offizieller und Ausländer dient lediglich der Vereinfachung und bezieht sich selbstverständlich auch auf Frauen.

A. Wettspielreglement

➤ **Art. 1 Offizielle Spielregeln**

Gespielt wird nach den Regeln des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), die für alle Vereine, Spieler, Ersatzspieler und Schiedsrichter verbindlich sind.

Ausnahmen sind:

- a) kleineres Spielfeld
- b) weniger Spieler
- c) kürzere Spielzeit
- d) keine Offside-Regel

➤ **Art. 2 Spielkalender**

Die Bergdorf-Meisterschaft wird mittels Heim- und Auswärtsspielen organisiert. Der Spielkalender wird im Februar ausgelost.

➤ **Art. 3 Austragungsmodus**

Die Bergdorf-Meisterschaft wird grundsätzlich in einer Gruppe A, einer Gruppe B, einer Gruppe C, einer Senioren Gruppe und einer Damen Gruppe ausgetragen. Dabei werden in den Gruppen A und B ein Meister und der oder die Absteiger bestimmt. In der Gruppe C gibt es einen Aufsteiger, bei den Senioren und Damen einen Meister.

➤ **Art. 4 Punkteverteilung**

Die Punkteverteilung beträgt:

- a) bei einem Sieg 3 Punkte
- b) bei einem Unentschieden 1 Punkt
- c) bei einer Niederlage 0 Punkte

➤ **Art. 5 Wiederholungsspiele**

Vom Schiedsrichter nicht angepiffene oder abgebrochene Spiele, ohne Verschulden der Vereine, werden nach Absprache mit den Vereinen von der Technischen Kommission neu angesetzt. Diese müssen jedoch in der darauffolgenden Woche durchgeführt werden.

Das Aufgebot wird schriftlich per E-Mail durch die Kontrollstelle bestätigt.

➤ **Art. 6 Rangordnung**

Für die Feststellung der Rangordnung von Mannschaften innerhalb einer Gruppe sind maßgebend:

- a) Die Zahl der erzielten Punkte
- b) Bessere Tordifferenz
- c) Die grössere Zahl der erzielten Tore
- d) Die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen
- e) Die grössere Zahl der auswärts erzielten Tore

➤ **Art. 7 Spielplätze**

Jeder Club muss seinen Platz vor Saisonbeginn der TK melden.

Alle Plätze werden vom betreffenden Schiedsrichter vor dem Spiel inspiziert. Das Resultat der Inspektion wird in die Wertung des Fairnesspreises mit einbezogen.

Der Penaltypunkt ist 7 m vor dem Tor, jedoch maximal auf der 16-Meter-Linie.

Die neu erbauten Spielfelder sollten in etwa die Masse 35-45m x 60-80m aufweisen. Bei bereits vorhandenen Spielfeldern von neu angemeldeten Vereinen, ist die TK für die Annahme verantwortlich. Umkleidekabine sowie Duschräume sind Pflicht und es werden ausschließlich Vereine mit Rasen oder Kunststoff-Rasen akzeptiert.

➤ **Art. 8 Saisondauer**

Die Saisondauer wird durch den festgelegten Spielplan bestimmt.

Die Meisterschaft wird jedoch in einer Vor- und Rückrunde mit Beginn im Frühling ausgetragen. Dazwischen wird die Sommerpause eingeschaltet.

➤ **Art. 9 Gruppeneinteilung**

Die Anzahl der Gruppen wird durch die TK bestimmt. Eine Aufstockung kann jedoch nur durch die DV beschlossen werden. Neumitglieder starten in der untersten Gruppe. Pro Verein darf in der Gruppe A nur eine Mannschaft spielen.

➤ **Art. 10 Anspielzeiten**

Freitag 19.30 Uhr – 20.30 Uhr für Senioren, Aktive und Damen
 Samstag 15.00 Uhr - 19.00 Uhr nur für Aktive und Damen
 Sonntag 14.30 Uhr - 16.30 Uhr nur für Aktive und Damen
 Die letzte Runde der BDM wird in den einzelnen Gruppen gleichzeitig ausgetragen. Für die 14. Runde werden für den Sonntag keine Spiele vorgesehen, dafür wird eine Gruppe am Freitag spielen.

➤ **Art. 11 Spielverschiebungen**

Spiele die aus dringenden Gründen nicht zur festgelegten Spielzeit ausgetragen werden können, bedürfen eines schriftlichen Verschiebungsgesuches an die TK bis zum Stichtag. Solche Spiele werden nur im gegenseitigen Einverständnis beider betreffenden Mannschaften bewilligt. Kurzfristige Verschiebungen (nach der Matchmeldung des Heimclubs) werden nur bewilligt, wenn drei Tage vor Spielbeginn das Verschiebungsgesuch per E-Mail von beiden Vereinen und des Schiedsrichters (telefonisch oder per E-Mail) bei der Kontrollstelle ist. Vor der Matchmeldung durch den Heim-Club reicht die Zustimmung des Gastclubs.

➤ **Art. 12 Aufgaben der Vereine**

Der Heimklub ist verantwortlich für

- a) Platz (Netze, Linien, Flaggen, Tore [Normmass: 5 x 2 Meter])
- b) Matchball und Ersatzball (muss immer einer an der Linie vorhanden sein)
- c) Pausentee
- d) Linienrichter gemäss SFV-Reglement
- e) Der Gastmannschaft sind 4 Trainingsbälle vor Spielbeginn zum Aufwärmen zur Verfügung zu stellen.
- f) Betreuung des Schiedsrichters (Empfang, Sicherheit)

➤ **Art. 14 Spieldauer**

Die Meisterschaftsspiele der Bergdorf-Meisterschaft dauern für Aktive 2 x 40 Minuten, für die Senioren und Damen 2 x 35 Minuten, getrennt von einer Pause von zirka 10 Minuten. Cup-Spielzeiten sind im Kapitel B Wettspielreglement Cup (Art. 31) definiert.

➤ **Art. 15 Kontrollen**

60 Minuten vor Spielbeginn haben sich die Spieler und der Schiedsrichter auf dem betreffenden Platz einzufinden. Eine Mannschaft kann bis Ende des Spiels ergänzt werden. Spielberechtigt ist jedoch nur, wer auf dem Spielprotokoll aufgeführt ist. Dabei kontrolliert der Schiedsrichter:

- a) die Spielerpässe. Diese müssen 40 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter inklusive Matchblatt abgegeben werden.
- b) die Schuhe (höchstens Nockenschuhe)
- c) die Schoner
- d) Spielernummern
- e) die Tenüs

➤ **Art. 16 Tenüs**

Jede Mannschaft hat sich einheitlich zu kleiden, wobei der Captain durch eine Armbinde erkennbar sein muss. Es dürfen nicht zwei Mannschaften in den gleichen Tenüfarben spielen, der Gast-Klub ist dabei vom Gastgeber mittels E-Mail drei Wochen im Voraus zu orientieren. Im Zweifelsfalle muss der Gast-Klub sein Tenü wechseln.

➤ **Art. 17 Spielberechtigung**

Generelles

- a) Pro Mannschaft wird das Spielerkader zum vorgegebenen Stichdatum gemeldet. Bis zum Termin der Präsidentensitzung zu Beginn der Vorrunde sind Korrekturen erlaubt. Danach sind die Spielerkader für die jeweilige Saisonhälfte fixiert.
- b) Nachmeldungen sind über die ganze Saison gestattet, jedoch nur noch bis Mittwoch vor dem jeweiligen Wochenende (3 Tage vor Spielbeginn) spielberechtigt.
- c) Pro Spieler wird von der BDM-Kontrollstelle ein Spielerpass erstellt mit Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und einem Passfoto. Die Richtigkeit der Angaben ist von einem Vereinsvertreter mit seiner Unterschrift auf der Rückseite vom Spielerpass zu bestätigen. Jeder Pass

ist nur gültig, wenn er von der BDM Kontrollstelle mit Angabe der jeweiligen Saison abgestempelt ist. Nach 10 Jahren ist ein neuer Spielerpass mit einem aktuellen Passfoto zu erstellen.

Bedingungen

- a) Spielberechtigt sind Spieler, die ihre Papiere im Bereich der BDM-Regionen hinterlegt haben oder Bürger der entsprechenden Regionen sind.
- b) Alle anderen werden als „Ausländer“ bezeichnet. Spieler mit ausländischer Nationalität, die nicht im Besitze der C-Bewilligung sind, gelten ebenfalls als „Ausländer“. Pro Mannschaft dürfen sich maximal zwei Spieler mit dem „Ausländer“ Status gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden.
- c) Lizenzierte Ligajunioren sind, bis und mit dem Jahr in welchem sie 18 jährig (Jahrgang) werden, die ganze Saison spielberechtigt.
- d) Bei den Senioren sind Spieler ab 30 jährig (Jahrgang), spielberechtigt. Ab 35 jährig (Jahrgang) sind Spieler im Meisterschaftsbetrieb der Gruppe A, B und C vom jeweiligen Verein uneingeschränkt spielberechtigt. Für Senioren ab 35 jährig (Jahrgang) entfallen die Bestimmungen zu Klassenwechsel / Rückqualifikation.
- e) Anderweitig lizenzierte Spieler anderer Fussballverbände sind nur spielberechtigt, falls diese nach dem 1. Januar der jeweils bevorstehenden BDM Saison nicht in anderen Verbänden gespielt haben. in der Sommerpause können Spieler welche in der Liga aufhören, für die Rückrunde in der BDM gemeldet werde. Für die Löschung der Spielerlizenz beim Verband, ist der jeweilige Verein selber zuständig.
- f) Jeder Spieler ist nur für einen Verein spielberechtigt. Ausnahmen bilden Spielgemeinschaften bei gemeinsamen Senioren und bei einer gemeinsamen 2. Mannschaft (Bei der Spielermeldung müssen die Spieler der Senioren resp. 2. Mannschaft klar einem Verein zugeteilt werden). Spieler, welche von dieser Regelung betroffen sind, müssen von allen involvierten Vereinen gemeldet werden. Ein Wechsel vom Stammverein (Senioren oder 2. Mannschaft) ist nicht möglich.

Klassenwechsel

Für den Klassenwechsel massgebende Abstufung startend bei der höchsten Spielklasse lautet: Gruppe A, B, C und Senioren

Spieler, die in der Meisterschaft 3 Mal in einer Mannschaft in einer höheren Spielklasse gespielt haben, dürfen nicht mehr in einer Mannschaft der unteren Spielklasse eingesetzt werden.

Aktiv/Aktiv: Der Aufstieg in eine höhere Spielklasse ist pro Saisonhälfte und Verein für 6 Spieler möglich.

Senioren/Aktiv: Der Aufstieg in eine höhere Spielklasse ist unbeschränkt

Rückqualifikation

Aktiv / Aktiv: Jeder Verein kann zum Stichdatum (Rückrunde) die Spielerkader neu melden.

Aktiv / Senioren: Jeder Verein kann zum Stichdatum (Rückrunde) 3 Spieler von den Aktiven zu den Senioren rückqualifizieren, sofern diese die Bedingungen der Senioren erfüllen.

➤ **Art. 18 Spielereinsatz**

Spielerzahl:

Eine komplette Mannschaft spielt mit 7 Feldspielern plus einem Torhüter. Mit fünf Spielern ist eine Mannschaft noch spielberechtigt.

Auswechselfspieler:

Als Auswechselfspieler können im Maximum 4 Spieler eingesetzt werden. Ausnahme ist die Gruppe C, welche 6 Einwechslungen vornehmen darf, die Damen/Senioren, welche frei wechseln dürfen. Auswechslungen dürfen bei jedem Spielunterbruch gemacht werden und sind dem Schiedsrichter zu melden.

Auf dem Spielprotokoll können 14 Spieler aufgeführt werden.

Gesperrte Spieler:

Spieler mit drei (3) Verwarnungen oder Spieldausschluss (Rot oder Ampelkarte) dürfen nicht vor abgesessener Strafe eingesetzt werden. Für den 1. Spieltag nach dem Ausschluss ist der betreffende Spieler automatisch gesperrt. Gesperrte Spieler müssen die Strafe mit der Mannschaft abgesessen haben, mit welcher der Spieler sie erhalten hat. Zugleich ist er auch für alle anderen Mannschaften gesperrt.

➤ **Art. 19 Bussen**

Karten

pro Gelbe Karte Fr. 10.00

pro Rote Karte Fr. 40.00

Nichtbezahlen der Beiträge

Mitgliederbeiträge müssen vor dem 1. Spiel bezahlt sein. Ansonsten wird das Spiel als Forfaitniederlage gewertet.

Nichterscheinen einer Mannschaft

Bei Forfait (3:0) einer Mannschaft wird eine erstmalige Busse von Fr. 300.00 erhoben.

Im Wiederholungsfalle erhöht sich diese auf Fr. 500.00.

Beim dritten Fernbleiben kann die betreffende Mannschaft ausgeschlossen werden. (Entscheid durch TK)

Nichterscheinen der Clubverantwortlichen

Bei Nichterscheinen eines Clubverantwortlichen bei einer schriftlich eingeladenen Sitzung wird eine Busse von Fr. 100.00 erhoben.

Die Bussen sind bis zum vorgegebenen Datum zu bezahlen.

➤ **Art. 20 Straffälle**

Straffälle werden von einer externen Strafkommision, die von der Technischen Kommission eingesetzt wird, geahndet und entschieden. Das Strafmass muss unverzüglich vor dem nächsten Cup oder Meisterschaftsspiel von der Kontrollstelle dem betroffenen Club schriftlich bekanntgegeben werden.

➤ **Art. 21 Proteste / Rekurse****Proteste**

Wenn eine Mannschaft protestieren will, so muss sie den Protest durch ihren Spielführer dem Schiedsrichter unmittelbar nach dem Vorfall, welcher zu dem beanstandeten Entscheid geführt hat, und vor Wiederaufnahme des Spiels mit den Worten „Ich protestiere“ anmelden.

Proteste, die sich auf den Spielbeginn usw. beziehen, müssen dem Schiedsrichter vor dem Anstoss zum Spiel angemeldet werden.

Proteste, gegen Tatsachenentscheide und die Zeitnahme des Schiedsrichters sind ausgeschlossen.

Proteste haben nur Gültigkeit bei Einzahlung von Fr. 50.00 innerhalb von 48 Stunden nach Spielschluss, direkt oder per Post (Poststempel) an den BDM-Kassier.

Rekurse

Rekurse gegen Entscheide der Technischen Kommission müssen innerhalb 48 Stunden (E-Mail) an den Rekurskommissions-Präsidenten eingereicht werden. Das Rekursgeld von Fr. 50.00 ist innert 48 Stunden per Post an den BDM-Kassier zu entrichten. Die Quittung der Einzahlung ist dem Rekurs beizulegen.

➤ **Art. 22 Schiedsrichter**

- a) Jeder Club stellt pro Mannschaft mindestens einen Schiedsrichter. Dieser muss mindestens 16-jährig sein. Ein Neu-SR, der den Grundkurs nicht besucht hat, kann nicht eingesetzt werden und gilt daher als nicht gemeldeter SR.
- b) Nachmeldungen von SR (nach dem Stichdatum) werden nur bis am SR-Kurs Vorrunde akzeptiert. Die jeweils durchgeführten Schiedsrichterkurse (2 pro Saison) sind für alle Schiedsrichter obligatorisch und mind. 1 pro Saison muss besucht werden. Busse Fr. 100.00 bei unentschuldigtem Fernbleiben pro Kurs.
- c) Für jeden gepfiffenen Match erhält der Schiedsrichter einen Unkostenbeitrag von Fr. 85.00. Dieser Betrag wird durch den Heimklub vor dem Spiel direkt dem Schiedsrichter ausbezahlt.
- d) Spielorte welche nur mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, erhalten eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 10. Diese Entschädigung wird von der BDM übernommen.
- e) Beim Fernbleiben eines Schiedsrichters wird für dessen Club eine erstmalige Busse von Fr. 300.00 erhoben. Im Wiederholungsfall erhöht sich diese auf Fr. 500.00. Beim dritten Fernbleiben des Schiedsrichters, kann die betreffende Mannschaft ausgeschlossen werden.
- f) Kann ein Schiedsrichter seinem Aufgebot nicht Folge leisten, ist er verpflichtet, sich frühmöglichst beim SR-Obmann abzumelden. Ausgenommen sind hier kurzfristige Verletzungen. Dabei wird jedoch nur ein ärztliches Zeugnis akzeptiert.
- g) Ein Schiedsrichter muss sieben (7) Spiele leiten, damit dies für die Schiedsrichterjahre zählt. Schiedsrichter die nicht 7 Spiele in der regulären Saison leiten, werden für jedes nicht gepfiffene Spiel mit Fr.100.00 gebüsst. Die Busse geht zu Lasten der Vereine.
- h) Bei Nichterscheinen einer Mannschaft, muss der Schiedsrichter 30 Minuten nach der offiziellen Anspielzeit abwarten.
- i) Die Schiedsrichter müssen die Spiele der BDM in offizieller Schiedsrichter-Bekleidung leiten.
- j) Der Schiedsrichter ist verpflichtet, allfällige Platzmängel dem Heimklub (Captain) zu melden.

- k) Für einen fehlenden Schiedsrichter wird ein Club im ersten Jahr eine Busse von Fr. 1'000.00 ausgesprochen. Für jedes weitere Jahr erhöht sich diese Busse um Fr. 500.- pro Jahr. Wenn der Verein anstelle 1 SR, 2 SR stellt, welche zusammen 1 Spiele mehr leiten müssen, wird für eine Saison die Busse hinfällig. Ab der 2. Saison kann von dieser Ausnahme kein Gebrauch mehr gemacht werden.

➤ **Art. 23 Inspizienten**

Die Technische Kommission beauftragt Inspizienten, Schiedsrichter zu inspizieren. Die Inspizienten werden von der Technischen Kommission ausgewählt und ausgebildet. Die Inspizienten sind verpflichtet, jedes Jahr einen Kurs zu absolvieren und sich an die Weisungen des Inspektionsberichtes zu halten. Sie sind auch verpflichtet, Besonderheiten wie Zuschauerausschreitungen, Tätlichkeiten usw. schriftlich der Kontrollstelle zu melden. Die Entschädigung beträgt Fr. 85.- pro Inspektion.

➤ **Art. 24 BDM-Auswahl**

Der Coach für die BDM-Auswahl wird von der DV bestimmt. Dieser ist für die Auswahl verantwortliche und befugt, entsprechende Aufgebote zu erlassen. Dabei ist die Abmeldefrist, die vom Coach beim Aufgebot festgelegt wird, zu beachten.

➤ **Art. 25 Fairplay**

Der Fairplay wird jeder Spielgruppe aufgrund eines Punktesystems verliehen. Bei Punktegleichheit wird jeder Mannschaft einen Preis zugesprochen.

Ins Punktesystem aufgenommen werden:

- a) Sanktionen der Schiedsrichter während der Spiele (Karten)
- b) Termineinhaltung gegenüber der Kontrollstelle (Mail)
- c) Termineinhaltung gegenüber dem Kassier (Poststempel)
- d) Jeweiliger Platzzustand
- e) Ordnungsbussen
- f) Nichterscheinen einer Mannschaft
- g) Nichterscheinen eines Schiedsrichters
- h) Nichterscheinen eines aufgebotenen Spielers für die BDM-Auswahl

➤ **Art. 26 Torschützenkönig / Pokale**

Die Torschützenkönige jeder einzelnen Gruppe werden von der BDM speziell ausgezeichnet.

Sobald ein neuer Pokal zum 3. Mal von der gleichen Mannschaft gewonnen wurde, geht dieser in den Besitz des Vereins über.

➤ **Art. 27 Transfer**

Ein Spieler, der im Besitze eines gültigen Passes ist, kann mit Zustimmung beider beteiligten Clubs, sowie der Technischen Kommission bis zur Hälfte der laufenden Saison (Sommerpause, jedoch vor Beginn der Rückrunde) transferiert werden.

Art. 28 Startgeld

Der Beitrag für jede aktive Mannschaft beträgt Fr. 350.00. Für Damen und Senioren Fr. 250.00

B. Ergänzungen Cup

➤ **Art. 29 Teilnahme**

Die Teilnahme ist für jede Mannschaft, welche in der Meisterschaft gemeldet ist, freiwillig. Die Meldung erfolgt an die Kontrollstelle der BDM.

➤ **Art. 30 Spielberechtigung**

Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

➤ **Art. 31 Spielzeit und Wechslungen**

- a) Gespielt wird jeweils 2*40 Minuten bei den Herren, 2*35 Minuten bei den Damen. Falls es nach der offiziellen Spielzeit unentschieden steht, gibt es eine Verlängerung von 2* 10 Minuten. Falls es immer noch unentschieden steht, gibt es ein Penaltyschiessen, bis ein Sieger feststeht (zuerst je 5 Abwechselnd, danach immer 1 Spieler jeder Mannschaft).
- b) Bei den Herren gibt es max. 4 Wechsel, bei den Damen kann fliegend (bei Unterbrüchen) gewechselt werden

➤ **Art. 32 Regelung Heimrecht**

Bis und mit Viertelfinal hat der unterklassige Heimrecht.

➤ **Art. 33 Pokale**

Sämtliche Cup-Pokale sind Wanderpreise und gehen in den definitiven Besitz einer Mannschafft über, sobald diese ihn 3-mal gewonnen hat.

➤ **Art. 34 Anspielzeiten**

Gespielt werden die Cupfinals jeweils am 15. August zeitlich versetzt. In den ungeraden Jahren beginnen die Damen, in den geraden Jahren die Herren.

C. Schlussbestimmungen

➤ **Art. 35 Gültigkeit**

Dieses Wettspielreglement ist integrierter Bestandteil der BDM und ersetzt alle vorgängigen Reglementarien und Beschlüsse.

➤ **Art. 36 Verbindlichkeit**

Das Wettspielreglement ist für alle teilnehmenden Mannschaften der BDM und deren Spieler, Ersatzspieler und Schiedsrichter verbindlich. Dieses Wettspielreglement vom Januar 2019 ersetzt alle vorangegangenen Wettspielreglementarien (inkl. Cup, Damen und Senioren Reglemente) und ist genehmigt anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Januar 2019 in Gamsen.

der Präsident:
Zimmermann Geri

der Sekretär:
Näpflli Aaron

die Kassierin:
Imstepf Corinne

der Schiedsrichter-Obmann:
Arjadini Admir

der Junioren-Obmann:
Lorenz Benjamin